

Vorgehensweise zur Anbahnung einer Sonderfallprüfung (Klausur, Videoprüfung) im Regionalzentrum

Zielgruppe: Studierende in besonderen Lebenslagen

1. Schritt: Beantragung des Nachteilsausgleichs bzw. der Videoprüfung beim Prüfungsamt

Bitte beachten Sie die dafür geltenden Sonderregelungen in den einzelnen Studiengängen und Fakultäten:

- Studiengänge der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
 - [B.A. Bildungswissenschaft](#)
 - [B.A. Kulturwissenschaften](#)
 - [B.A. Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie \(PVS\)](#)
 - [M.A. Bildung und Medien: eEducation](#)
 - [M. A. Europäische Moderne: Geschichte und Literatur](#)
 - [M.A. Geschichte Europas - Epochen, Umbrüche, Verflechtungen](#)
 - [M.A. Governance](#)
 - [M.A. Philosophie - Philosophie im europäischen Kontext](#)
 - [M.A. Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft](#)
- Studiengänge der Fakultät für Psychologie
 - [B.Sc. Psychologie](#)
 - [M.Sc. Psychologie](#)
- [alle Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft](#)
- [alle Studiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät](#)
- Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik
 - [B.Sc. Mathematik](#) (auf „Sonderfälle“ klicken)
 - [B.Sc. Informatik](#) (auf „Sonderfälle“ klicken)
 - [B.Sc. Wirtschaftsinformatik](#) (auf „Sonderfälle“ klicken)
 - [M.Sc. Mathematik](#) (auf „Sonderfälle“ klicken)
 - [M.Sc. Informatik](#) (auf „Sonderfälle“ klicken)
 - [M.Sc. Praktische Informatik](#) (auf „Sonderfälle“ klicken)
 - [M.Sc. Wirtschaftsinformatik](#) (auf „Sonderfälle“ klicken)

2. Schritt: Terminliche Abstimmung mit dem Regionalzentrum

Erst wenn eine prinzipielle oder vorläufige Genehmigung des Prüfungsamts mit den konkreten Angaben des Nachteilsausgleichs (z.B. Schreibzeitverlängerung, technische Hilfsmittel etc.) vorliegt, wenden Sie sich bitte unter Vorlage dieser Genehmigung (auch als E-Mail) an das Regionalzentrum, um die Verfügbarkeit des Prüfungs- bzw. Videoraums und der Prüfungsaufsicht abzuklären.

3. Schritt: Rückbestätigung gegenüber Prüfungsamt

Falls das Regionalzentrum der Sonder- oder Videoprüfung zugestimmt hat, kann nun die definitive Rückbestätigung gegenüber dem Prüfungsamt erfolgen. Zu beachten ist außerdem, dass die Genehmigung für eine Sonderfallprüfung nicht identisch mit der Anmeldung über das Prüfungsportal ist, die in jedem Fall gesondert vorzunehmen ist.

4. Schritt: Prüfungsantritt

Bitte denken Sie daran, einen amtlichen Lichtbildausweis zur Feststellung der Identität mitzubringen.

Hinweis zum Prüfungsrücktritt:

Im Falle einer Absage der Prüfung informieren Sie bitte neben dem Prüfungsamt auch immer frühzeitig das Regionalzentrum.

[Stand: Januar 2019]